



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Bergische Universität Wuppertal, Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Arne Röttger,
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

Der Prüfungsausschuss für den Studiengang
Maschinenbau und des Fachprüfungsausschusses
Master of Education, Lehramt an Berufskollegs

Der Vorsitzende
Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Arne Röttger

Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

Raum T.12.15
Telefon +49 (0)212 231 340 - 110
Mail roettger@uni-wuppertal.de
Internet <https://www.zpa.uni-wuppertal.de>

Datum 23.11.2023

Beschluss des Prüfungsausschusses für Maschinenbau vom 23.11.2023 zur automatischen Anmeldung zur dritten Wiederholungsprüfung durch das Prüfungsamt

Mit Beschlussfassung am 23.11.2023 hat der Prüfungsausschuss für Maschinenbau für die nachstehenden Studiengänge folgende Ergänzungsänderungen (rot gekennzeichnet) für die nachstehenden Prüfungsordnungen festgelegt.

- zweite Prüfungsordnungsänderung zum Studiengang Bachelor of Science Maschinenbau (PO2017) vom 21.11.2019 bezüglich §11 Absatz 7;
- erste Prüfungsordnungsänderung zum Studiengang Bachelor of Science Maschinenbau dual (PO2017) vom 29.1.2020 bezüglich §11 Absatz 7;
- erste Prüfungsordnungsergänzung im Studiengang Master of Science Maschinenbau (PO2017) vom 21.11.2019 bezüglich §11 Absatz 7;

„(7) Erreicht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat in der nach der Modulbeschreibung letzten Wiederholung einer eingeschränkt wiederholbaren Prüfung die Note „nicht ausreichend“ (5,0), so ist ihr bzw. ihm auf Antrag vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ einmalig im Studienverlauf die Möglichkeit zu bieten, sich einer der Modulbeschreibung entsprechenden weiteren Prüfung zu unterziehen. Dies gilt nicht, wenn diese Note aufgrund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 8 festgesetzt wurde. Der Antrag auf Durchführung der weiteren Prüfung ist spätestens 4 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Wiederholungsprüfung schriftlich zu stellen.“

Die Anmeldung zur dritten Wiederholungsprüfung erfolgt automatisch durch das Prüfungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Eine Abmeldung von dieser Prüfung gem. § 8 Absatz 1 ist nicht zulässig. Die Prüfungsform entspricht der hier vorgesehenen. Der Beschluss tritt zum 23.11.2023 in Kraft.

-Prof. Dr.-Ing. habil. Arne Röttger -

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses